

**Obergericht  
des Kantons Bern**

Aufsichtsbehörde in Betrei-  
bungs- und Konkursachen

**Cour suprême  
du canton de Berne**

Autorité de surveillance  
en matière de poursuite  
et de faillite

## Kreisschreiben Nr. B 10

an die Konkursämter des Kantons Bern

**Abtretung gemäss Art. 230a Abs. 1 SchKG;  
Verwertung gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG;  
Zuständige Behörde gemäss Art. 230a Abs. 3 SchKG**

1. Voraussetzung für die Abtretung gemäss Art. 230a Abs. 1 SchKG (konkursamtliche Liquidation einer ausgeschlagenen Verlassenschaft) ist nicht nur, dass das Konkursverfahren eingestellt, sondern dass es mangels Kostensicherung dann auch geschlossen wird. Zuständig für den Abschluss des Abtretungsvertrages ist das Konkursamt, ohne Mitwirkung des Konkursgerichts. Der Abtretungsvertrag ist mit Erben, Gläubigern oder Dritten, die sich aus eigenem Antrieb melden, ohne dass ihnen zuvor direkt oder durch öffentliche Bekanntmachung ein Angebot gemacht werden muss, abzuschliessen. Als Dritter fällt in Betracht, wer ein Interesse am Abschluss des Abtretungsvertrages geltend macht, namentlich Bürgen.
2. Wird das Konkursverfahren über eine juristische Person eingestellt und befinden sich in der Konkursmasse verpfändete Werte, so setzt das Konkursamt den Pfandgläubigern eine Frist an, binnen welcher diese die Verwertung des Pfandes verlangen können (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Die Fristansetzung ist den dem Konkursamt bekannten Pfandgläubigern anzuzeigen. Sie erfolgt ausserdem mit der Publikation der Einstellung des Konkursverfahrens gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG.
3. Als Behörde, die über die Ablehnung der Übertragung der Aktiven gemäss Art. 230a Abs. 3 SchKG entscheidet, wird mit deren Einverständnis die Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern bezeichnet. Diese entscheidet nach Verständigung mit der Finanzdirektion, bei Grundstücken ausserdem mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern.
4. Dieses Kreisschreiben trat am 1. Januar 1997 in Kraft (redaktionell geändert per 1. Juli 2020).

